

Finanzen:

Warum bucht die rheinische Kirche Abschreibungen?



Kirchen, Gemeindehäuser und andere Gebäude haben nicht nur einen architektonischen, sondern auch einen Vermögenswert. Der nimmt allerdings mit den Jahren ab. Im Haushalt wird das durch die AfA dargestellt.

Fotos: eKir.de/Elbe Sönnecken eKir.de/

Die AfA und die Kirche – seit der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens sorgt die „Absetzung für Abnutzung“ für Diskussionsstoff und für Unverständnis. Tatsächlich scheint es zunächst nicht naheliegend, ein Prinzip, das häufig im Zusammenhang mit der Minimierung der Steuerlast von Unternehmen gesehen wird, auf kirchliche Körperschaften anzuwenden. Die AfA ist allerdings ein grundlegendes Prinzip der kaufmännischen Buchführung und dient der Erfassung des Ressourcenverbrauchs. Zudem werden die Anschaffungskosten von Anlagegütern auf die Jahre der Nutzung verteilt. Damit trägt die AfA zu einer realistischen Darstellung der Kosten für die vielfältigen Leistungen der Kirche bei.

Besonders hartnäckig hält sich der Verdacht, dass im Bereich der Gebäude die AfA und die Instandhaltungspauschale gleiche Sachverhalte abbilden und daher Aufwand unnötig gedoppelt wird. Tatsächlich ergänzen sich die Instrumente allerdings. Eingängig lässt sich die Idee des Zusammenspiels von AfA und Instandhaltungspauschale am Beispiel eines Autos darstellen: Ein Auto verliert kontinuierlich an Wert, wenn es benutzt wird. Das lässt sich leicht an den über die Lebenszeit des Fahrzeugs permanent sinkenden Wiederverkaufswerten ablesen. Die AfA bildet diesen Wertverlust ab, indem Jahr für Jahr der bilanzielle Wert des Fahrzeugs gemindert wird. Geld fließt hier nicht, denn die AfA ist keine Ausgabe und verändert daher auch nicht den Bestand an Finanzanlagen oder Kassenguthaben. Die AfA stellt einen Aufwand dar, der nicht zahlungswirksam ist. Solcher Aufwand, der dem sinkenden Wiederverkaufswert entspricht, entsteht auch bei gut gepflegten und regelmäßig gewarteten Autos. Diese Wartung kostet Geld. Jeder Ölwechsel und jede Erneuerung der Bremsen muss bezahlt werden. Es entstehen also Aufwand und gleichzeitig Ausgaben. Nun muss das Auto nicht jedes Jahr neue Bremsen bekommen und auch andere Verschleißteile werden in längeren Intervallen fällig. Damit zu diesem Zeitpunkt das Geld nicht zu knapp ist, um die notwendigen Erneuerungen vorzunehmen, ist es sinnvoll, regelmäßig etwas Geld zur Seite zu legen. Bei kirchlichen Gebäuden passiert dies, wenn die nicht verbrauchten Mittel der Instandhaltungspauschale der Instandhaltungsrücklage zugeführt werden. Werden Öl- und Bremswechsel, das Nachfüllen von Kühlflüssigkeit und der Reifenwechsel unterlassen, um die Kosten der Instandhaltung zu sparen,

dann wird der Wert des Autos rapide abnehmen – deutlich schneller als die AfA es erfasst.

Mit Blick auf kirchliche Gebäude trägt Instandhaltung also dazu bei, die bei der AfA zu Grunde gelegte Nutzungsdauer zu erreichen. Der Ansatz eines Pauschalbetrags für die Instandhaltung verstetigt den Instandhaltungsaufwand im Zusammenspiel mit der Instandhaltungsrücklage, die als „Puffer“, je nach Instandhaltungsbedarf aufgefüllt oder abgebaut wird. Diese besondere Form der Instandhaltungsvorsorge gibt es nur für kirchliche Gebäude, da Instandhaltungsmaßnahmen hier besonders kostenintensiv sind.

Unbegründet ist auch die Befürchtung, dass die AfA zusätzlich zu den Anschaffungskosten anfällt. Wieder kann der Autokauf als Beispiel dienen: In dem Moment, wo ein Fahrzeug bezahlt wird, findet ein Tausch „Geld gegen Auto“ statt. Auf der linken Seite der Bilanz sinkt der Kassenbestand und dafür erhöht sich in gleichem Maße der Wert des Anlagevermögens. Auf der rechten Seite der Bilanz passiert nichts. Das kirchliche Vermögen hat sich durch den Tausch nicht verändert – es liegt nun lediglich in anderer Form vor. Erst mit der Abschreibung des angeschafften Autos ändert sich dies.

Im Übergang vom kameralen Rechnungswesen zur Doppelten Buchführung, fällt es häufig nicht leicht nachzuvollziehen, welche Wirkung die AfA hat. Das liegt vor allem daran, dass die Kameralistik ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge erfasst hat, während die Doppik auch eine Vielzahl nicht zahlungswirksamer Sachverhalte abbildet. Hierzu gehören Forderungen und Verbindlichkeiten ebenso wie die AfA. Auf die Bilanz wirkt sich die AfA durch eine Reduzierung des Wertes eines Anlagegegenstands (zum Beispiel eines Autos) aus. Das Anlagevermögen steht auf der linken Seite der Bilanz als „Aktiva“. Wenn sich hier nun eine Reduzierung (beispielsweise durch die AfA) ergibt, dann würde sich ein Ungleichgewicht zwischen der Aktivseite (linke Seite) und der Passivseite (rechte Seite) der Bilanz ergeben. Da in der Logik der Doppik solche Ungleichgewichte nicht möglich sind, muss ein Ausgleich des Wertverlusts erfolgen. Dies kann auf zwei Weisen geschehen. Zum einen können Erträge für Ausgleich sorgen. Zum anderen kann eine Reduzierung des Reinvermögens den Ausgleich

DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

- Die AfA („Absetzung für Abnutzung“) bildet den Wertverlust einer Immobilie ab und bietet so eine realistische Darstellung des kirchlichen Vermögens.
- Ein Wertverlust wird im Haushalt ausgeglichen durch Überschüsse. Andernfalls verringert sich das Reinvermögen.
- Die Instandhaltungspauschale wird eingesetzt, damit eine Immobilie durch eine entsprechende Wartung auch für die vorgesehene Zeit genutzt werden kann.

bewirken. In ersterem Fall wurde die Abschreibung erwirtschaftet, im zweiten Fall hat die Abschreibung das Vermögen reduziert. Ziel sollte es regelmäßig sein, die Abschreibung durch Jahresüberschüsse zu erwirtschaften und so die angesammelten Jahresüberschüsse für eine Neuanschaffung des über die Zeit abgeschriebenen Anlagegegenstandes zu ermöglichen.

Dass nicht allein das Handelsrecht bei der Suche nach einer plausiblen Erfassung des Wertverzehr im Zeitablauf Pate gestanden hat, zeigt sich daran, dass die Finanzordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) eigene AfA-Tabellen entwickelt hat und darüber hinaus die für das Steuerrecht geltenden statt die Vorgaben des Finanzministeriums anzuwenden sind. Überall dort, wo Ertragssteuern zu zahlen sind, mindert die AfA das zu versteuernde Einkommen.